



Schulgremien



Informationen

Gesamtkonferenz und Schulkonferenz

| Teil 1

Konferenzen

Diverse Konferenzen entscheiden über unseren Schulalltag!

Und weil dem so ist, wollen auch wir Schülerinnen und Schüler mit dabei sein und mitentscheiden, was in unserer Schule passiert. Dafür wählt der Schüler*innenrat (Versammlung aller Klassensprecher*innen) Schülervetreter*innen. Diese „Delegierten“ müssen zu den Konferenzen eingeladen werden, sie können dort Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen. Dabei sprechen sie im Namen aller Schüler*innen. Abstimmen dürfen diese aber in den meisten Konferenzen nicht. Dennoch haben wir in Konferenzen die Möglichkeit, Schule wenigstens ein bisschen nach unseren Wünschen mitzugestalten.

Auch ihr könnt für eine Konferenz delegiert werden. Fragt einfach mal den SV-Vorstand.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist die Versammlung aller Lehrerinnen und Lehrer.

Sie hat bei vielen Themen und Angelegenheiten das letzte Wort und darf bestimmen, ob zum Beispiel eine Projektwoche durchgeführt wird oder nicht. Für die Schülerversammlung dürfen die Schulsprecherin oder der Schulsprecher, drei Mitglieder des Schülerrats und die Schulkonferenzmitglieder teilnehmen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist die einzige Konferenz, in der alle „Schulfraktionen“ sitzen:

Geleitet wird die Schulkonferenz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter. In der Schulkonferenz dürfen auch wir als Schülerinnen und Schüler abstimmen und mitentscheiden. Sie beschäftigt sich mit vielen wichtigen Dingen des Schullebens: Die Schulordnung, das Schulprogramm, Projekte und Veranstaltungen. Alle zwei Jahre wählt der Schülerrat Vertreterinnen oder Vertreter für die Schulkonferenz. Sie müssen mindestens die achte Klasse besuchen.

In der Schulkonferenz kommen alle Gruppen zusammen – die Vertretung der Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulleitung. Man besucht die Sitzungen der Schulkonferenz für die SV und stimmt über Änderungen der Schulordnung und andere wichtige Angelegenheiten ab. Man trägt die Ideen und Themen vom Schülerrat in die Schulkonferenz und umgekehrt. Dafür kann man selbst Anträge stellen und dafür sorgen, dass Themen schulweit diskutiert werden. Des Weiteren informiert man die Schülerinnen und Schüler über die aktuellen Vorgänge in der Schule. Das Schulgesetz schreibt vor, dass man für dieses Amt mindestens die achte Klasse besuchen muss. Außerdem sollte man Interesse, ein wenig Zeit und einen guten Draht zum SV-Vorstand mitbringen, um zu wissen, was gerade los ist.

„Das Buch. Für Schülervereinerinnen und Schülervereiner“,
4. Auflage, Landesschülervereinerung Hessen 2019 | S. 179

www.lsv-hessen.de/downloads